

Projektwettbewerb: Innovatives Studium 2016

Ausschreibung der Mittel aus dem...

... Innovationsfond (I)

... Investitionsfond (II)



Hintergrund:

Mit dem Hochschulfinanzierungsvertragsbegleitgesetz wurde durch den Gesetzgeber die Vergabe von 11,764% der bisherigen Qualitätssicherungsmittel der Verfassten Studierendenschaft übertragen. Vorgaben zur Vergabe sind in einer Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums geregelt (vgl. www.stura.org/svb#vorgaben).

Der Studierendenrat hat entschieden, einen Teil der zur Verfügung stehenden Gelder zentral auszuschreiben und in zwei, unter den Schlagwörtern „Innovation“ und „Investition“ gefassten Wettbewerbslinien zu vergeben. Dabei bestehen keine Einschränkungen oder Quotierungen innerhalb der Wissenschaftsdisziplinen, Geistes- und Naturwissenschaften sind gleichermaßen antragsberechtigt, übergreifende Anträge sind willkommen. Jährlich stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung, die nach Beschluss des Studierendenrates zu drei Vierteln dem Innovationsfond (I) und zu einem Viertel dem Investitionsfond (II) zugeordnet werden sollen. Die letztliche Ausschüttung entscheidet das Vergabegremium je nach Antragslage.

Projekte und Anschaffungen, die einen Beitrag leisten können, die Studienbedingungen zu verbessern, und den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift entsprechen, haben die Möglichkeit, sich um Mittel aus diesen Fonds zu bewerben.

Mehr Informationen auf der Homepage des StuRa unter: www.stura.org/svb

Bewerbungsprozedur:

Die Bewerbungen (pdf, max. 3 Seiten) sind gegenüber dem zentralen Vergabegremium der Verfassten Studierendenschaft zu stellen. Sie sollen in elektronischer Form bis Sonntag, den 25.10.2015 per E-Mail gesendet werden, Rückfragen sind ebenfalls über diese E-Mail-Adresse möglich: studierendenvorschlagsbudget@stura.org

NEU! Zusätzlich muss der Formularvordruck der Haushaltsabteilung (abrufbar unter www.stura.org/politik/svb/formularvordrucke) ausgefüllt und per Mail digital (als .xls) als auch unterschieden in Papierform (im Sekretariat der Studierendenvertretung) eingereicht werden. Projekte, die eine Finanzierung erhalten, werden zeitnah bekannt gegeben. Eine Auswahl der geförderten Projekte wird voraussichtlich wieder im Rahmen des „Dies Universitatis“ der Universität geehrt werden.

Innovationsfond

Bewerbungsfähige Projekte:

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Freiburg. Die Projekte sollen sich – im Rahmen der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (vgl. www.stura.org/svb#vorgaben) – an möglichst vielen der folgenden Gesichtspunkte orientieren:

- Eine neue und innovative Erweiterung des bestehenden Lehrangebots *oder*
- eine Verbesserung der allgemeinen Studienbedingungen
- Erkennbarer Nutzen für möglichst viele Studierende
- Interdisziplinäre gesamtuniversitäre Inhalte *bzw.*
- institutionelle Verknüpfungen oder konzeptionelle Übertragbarkeit

Kleinere Projekte sind ebenfalls förderungswürdig. Auch studentisches Engagement ist möglich und willkommen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Genaue Beschreibung und Begründung (Inhalte, Ziele und Perspektiven) des Projektes sowie detaillierter Antrag zur erwünschten Höhe der Förderung und eine Darstellung der geplanten Verwendung der Fördergelder. Sollten weitere Fördermittel an anderer Stelle beantragt oder genehmigt sein, ist dies in der Bewerbung anzugeben.
- Mit Ende der Maßnahme muss eine Reflexion und/oder Evaluation zum Erfolg der Maßnahme stattfinden. Der Bericht wird auf der Webseite der Studierendenvertretung (www.stura.org) und auf dem Studierendenportal der Universität online veröffentlicht.
- Sollten weitere universitäre Stellen (z.B. gesamtuniversitäre Einrichtungen, Fakultäts- und/oder Fachbereichsleitungen) an dem Projekt beteiligt sein, ist deren Stellungnahme und Zustimmung im Vorfeld einzuholen und nachzuweisen.
- Von Studierenden initiierte Projekte sollen möglichst über universitäre Einrichtungen (Institute/Fakultäten/...) haushaltsrechtlich abgewickelt werden. Die Zustimmung zur Zusammenarbeit muss vorab mit der vorgesehenen abwickelnden Einrichtung abgestimmt und nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss innerhalb des ausgeschriebenen Kalenderjahres abgeschlossen werden. Mittel, die nicht bis zum 31.01. des Folgejahres verausgabt werden, verfallen ersatzlos. Eine zusätzliche Folgeförderung um jeweils ein weiteres Jahr ist grundsätzlich möglich; dies Bedarf einer erneuten Antragsstellung im Folgejahr. In begründeten Ausnahmen ist auch eine direkte mehrjährige Förderbeantragung und -entscheidung möglich. In diesem Fall müssen Ausgaben trotzdem getrennt nach Kalenderjahren beantragt und verausgabt werden. Auch hier verfallen die Mittel eines Jahres zum 31.01. des Folgejahres.

Bewerbungsfähige Investitionen:

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Freiburg. Die Anschaffungen, sowohl für geistes- als auch naturwissenschaftlichen Disziplinen, sollen sich – im Rahmen der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (vgl. www.stura.org/svb#vorgaben) – an möglichst vielen der folgenden Gesichtspunkte orientieren:

- Eine neue und innovative Erweiterung des bestehenden Lehrangebots
- Eine Verbesserung der allgemeinen Studienbedingungen
- Möglichst großer Kreis an Nutznießer*innen
- Fachbereichsübergreifende/interdisziplinäre Anschaffung
- Möglichst allgemeine Zugänglichkeit für Studierende
- Möglichst langfristiger Nutzen

Als zwingend zu erfüllende Kriterien sind definiert:

- Zweckbindung für Studium und Lehre
- keine Grundausstattung, kein Verbrauchsmaterial

Auch studentisches Engagement ist möglich und willkommen. Aus Abrechnungsgründen wird darum gebeten, studentische Anträge möglichst gemeinsam mit einer universitären Partnereinrichtung einzureichen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Genaue Beschreibung und Begründung (Inhalte, Ziele und Perspektiven) der Anschaffung, außerdem möglichst drei aktuelle Kostenvoranschläge. Sollten weitere Fördermittel an anderer Stelle beantragt oder genehmigt sein, ist dies in der Bewerbung anzugeben.
- Es ist eine ausführliche Begründung einzureichen, warum die Investition nicht aus Mitteln des Seminar oder Institut bzw. der Fakultät oder Universität getätigt werden kann.
- Es muss nach einer durch das Vergabegremium mit der Bewilligung festgelegten Frist eine Reflexion und/oder Evaluation zum Erfolg der Anschaffung stattfinden. Diese wird auf der Webseite der Studierendenvertretung (www.stura.org) und auf dem Studierendenportal der Universität online veröffentlicht.
- Von Studierenden initiierte Projekte sollen möglichst über universitäre Einrichtungen (Institute/ Fakultäten/...) haushaltsrechtlich abgewickelt werden. Die Zustimmung zur Zusammenarbeit muss vorab mit der vorgesehenen abwickelnden Einrichtung abgestimmt und nachgewiesen werden.